Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen
-öffentlicher Teil-

Datum: 23.07.2025

Beginn: 19:30 Uhr **Ende: 22:05 Uhr**

Bürgermeister	
Dr. Soltau	

Gemeinderatsmitglieder: 14 **Normalzahl:18**

Gemeinderatsmitglieder			
Vera Ambros		Elvira Hornung	
Susanne Bailer		Siegfried Maier	
Günter Brucklacher		~~Gerhard Mayer~~	entschuldigt
Jens Deichmann		Dr. Burkhard Schall	
Timo Dolch	ab 19:40 h	Steffen Schreiner	
~~Adam Dürr~~	entschuldigt	~~Philipp Wandel~~	entschuldigt
~~Johannes Ferber~~	entschuldigt	Johannes Weber	
Michael Gassler		Gudrun Witte-Borst	
Dr. Josef Göppert		Antje Wittmann	
Außerdem anwesend			
Frau Kuntzsch, AL Kämmerei		Ortschaftsräte Immenhausen, Jettenburg, ~~Mähringen~~, Wankheim zu TOP 8 – 18	
Frau Marinic, AL Hauptamt		Herr Bock, Baldauf Architekten GmbH zu TOP 19	
Frau Schoser, AL Ortsbauamt		Frau Otto und Herr Peter, Jugendfarm zu TOP 20	
Herr Greiner, AL Ordnungsamt		Herr Putterstein, Polizeiposten Kirchentellinsfurt zu TOP 5	
Schriftführerin		Monika Elsässer	

Zur Beurkundung:

Bürgermeister Gemeinderatsmitglieder

Schriftführerin

	Tagesordnung für den öffentlichen Teil (TOP 8 bis TOP 18 mit den jeweiligen Ortschaftsräten)	**Vorlage Nr.**
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.06.2025	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik und des Verfahrensberichts 2024 für die Gemeinde Kusterdingen	076/2025
6.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	060/2025
7.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	061/2025
8.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	062/2025
9.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	063/2025
10.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	064/2025
11.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	065/2025
12.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	066/2025

13.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	067/2025
14.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	068/2025
15.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	069/2025
16.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	070/2025
17.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	071/2025
18.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“ - Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	072/2025
19.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Löhlen Süd“ - Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	080/2025
20.	Förderantrag der Jugendfarm Härten e. V. 2026/2027	078/2025
21.	Einführung eines Ratsinformationssystems a) Änderung der Geschäftsordnung b) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mobile Endgeräte für den elektronischen Sitzungsdienst	077/2025
22.	Genehmigung der Annahme von einer Spende	059/2025
23.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner Schriftführerin: Frau Elsässer

BM Dr. Soltau begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Vertreter*innen der Presse und Gäste. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.06.2025

Die Bekanntgabe erfolgt im Umlaufverfahren.

TOP 2

Mitteilungen

BM Dr. Soltau teilt mit, dass der Kreistag gerade Hendrik Bednarz zum neuen Landrat gewählt hat - mit 1 Stimme Mehrheit.

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Es gibt keine Fragen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Herr Putterstein, Polizeiposten Kirchentellinsfurt Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 5
Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik und des Verkehrsberichts 2024 für die Gemeinde Kusterdingen

Die Sitzungsvorlage 076/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

BM Dr. Soltau begrüßt den Leiter des Polizeipostens Kirchentellinsfurt, auch zuständig für Kusterdingen und Dettenhausen, Herrn Putterstein.
Er erklärt weiter, dass im Kreistag jedes Jahr der Polizeibericht des Polizeipräsidiums vorgestellt werde. Dies wolle man jetzt erstmalig auch auf Gemeindeebene runterbrechen.

Herr Putterstein erläutert anhand einer Präsentation, die den Gemeinderäten auch als Anhang zur Sitzungsvorlage vorliegt, sowohl die Zahlen und Symbole der Verkehrsunfälle als auch der Kriminalstatistik.

Durch Rückfrage der GRe Dr. Göppert und Weber wird klar, dass ein hellgrünes Symbol für einen Unfall mit einem Fahrradfahrer steht, ein dunkelgrünes für Baumunfall.

BM Dr. Soltau dankt Herrn Putterstein und seinem Team und ergänzt, dass im Kreistag früher auch ein Vergleich der Kreisgemeinden gezeigt wurde. Da schnitt Kusterdingen bei der Kriminalstatistik meist mit der niedrigsten Quote ab.

Der Gemeinderat nimmt die polizeiliche Kriminalstatistik und den Verkehrsbericht 2024 zur Kenntnis.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Ortschaftsräte Immenhausen, Jettenburg, Wankheim Abwesend: Ortschaftsrat Mähringen; 1 OR aus Immenhausen, 2 ORe aus Jettenburg, 1 OR aus Wankheim Schriftführerin: Frau Elsässer

Dorfbereichspläne, TOPe 6 – 18 – Allgemein

BM Dr. Soltau begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.
Aus Mähringen ist nur OVin und GRin Bailer anwesend. Frau Bailer entschuldigt die fehlenden ORe. Jedoch habe der OR Mähringen im Vorfeld sein Ja signalisiert, sofern der GR die Pläne beschließt. Der förmliche Beschluss des OR Mähringen wird dann in der nächsten Sitzung nachgeholt.

BM Dr. Soltau erklärt weiter, dass zu den Plänen eigentlich alles bereits ausführlich dargestellt wurde und gesagt sei, zuletzt in der März-Sitzung des GR.

Frau Schoser erläutert das Verfahren und die eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere des Landratsamtes und des Brandschutzes. Gegenüber dem Entwurf vom 26.03.2025 haben sich folgende redaktionelle Änderungen und Ergänzungen ergeben:

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Tübingen wurde bei den Bebauungsplänen bei denen eine Kreisstraße anstellig ist in Ziffer 9. der Örtlichen Bauvorschriften anstelle der einzelnen Benennung der Kreisstraßen allgemein darauf verwiesen.

Nach Beschluss durch die ORe und den Gemeinderat müssen die Pläne öffentlich bekanntgemacht und ausgelegt werden.

Es gibt keine Fragen aus dem Gremium. Deshalb werden die Pläne im Einzelnen wie vorgeschlagen beschlossen:

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Immenhausen Abwesend: 1 OR Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 6

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Kusterdingen Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 060/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Immenhausen Abwesend: 1 OR Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 7

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Kusterdingen Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 061/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Immenhausen Abwesend: 1 OR Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 8

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 062/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: OR/OV/GR Maier und ORin Zorn

BM Dr. Soltau übernimmt im Einverständnis mit dem OR Immenhausen wegen Befangenheit von OV Maier auch für diesen die Sitzungsleitung.

Beide Gremien, OR Immenhausen und Gemeinderat, fassen nacheinander und einstimmig – wie vorgeschlagen - folgenden Beschluss:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Immenhausen Abwesend: 1 OR Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 9

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 063/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: OR Kautt, ORin Schöne; GR Dr. Schall

Der OR unter Leitung von OV Maier beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:
Der GR unter Leitung von BM Dr. Soltau beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Jettenburg Abwesend: 2 ORe Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 10

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 064/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab:
OR*innen Göhner und Martinitz; GRin Wittmann

Der OR unter Leitung von OV Brucklacher beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:
Der GR unter Leitung von BM Dr. Soltau beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Jettenburg Abwesend: 2 ORe Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 11

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 065/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rückt OV/OR/GR Brucklacher vom Sitzungstisch ab.
BM Dr. Soltau übernimmt im Einverständnis mit dem OR Jettenburg auch die Sitzungsleitung für diesen.

Beide Gremien, OR Jettenburg und Gemeinderat, fassen nacheinander und einstimmig – wie vorgeschlagen - folgenden Beschluss:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Abwesend: OR Mähringen Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 12

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 066/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Mähringen beschließt der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Abwesend: OR Mähringen Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 13

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 067/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Mähringen beschließt der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Abwesend: OR Mähringen Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 14

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 068/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Mähringen beschließt der Gemeinderat einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Wankheim Abwesend: 1 Ortschaftsrat Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 15

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 069/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: OV/OR/GR Gassler, OR Kemmler

BM Dr. Soltau übernimmt im Einverständnis mit dem OR Wankheim wegen Befangenheit von OV Gassler auch für diesen die Sitzungsleitung.

Beide Gremien, OR Wankheim und Gemeinderat, fassen nacheinander und einstimmig – wie vorgeschlagen - folgenden Beschluss:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Wankheim Abwesend: 1 Ortschaftsrat Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 16

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 070/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rückt vom Sitzungstisch ab: OR Schneider

Der OR unter Leitung von OV Gassler beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:
Der GR unter Leitung von BM Dr. Soltau beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Wankheim Abwesend: 1 Ortschaftsrat Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 17

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 071/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rücken vom Sitzungstisch ab: ORe Kemmler, Reichl und Schneider
Der OR ist dennoch beschlussfähig.

Der OR unter Leitung von OV Gassler beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:
Der GR unter Leitung von BM Dr. Soltau beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; OR Wankheim Abwesend: 1 Ortschaftsrat Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 18

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
„Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“
- **Beschluss über die Behandlung der während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 072/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Wegen Befangenheit rückt vom Sitzungstisch ab: OR Schneider

Der OR unter Leitung von OV Gassler beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:
Der GR unter Leitung von BM Dr. Soltau beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen” vom 23.07.2025 aufgeführt, behandelt.

Der Bebauungsplan „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, bestehend aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5“ mit Deckblattänderung vom 23.07.2025 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23.07.2025, wird gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan mit Datum vom 23.07.2025 wird festgestellt.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Herr Architekt Bock Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 19

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Löhlen Süd“
- **Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 080/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Schreiner rückt wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab.

BM Dr. Soltau begrüßt Herrn Architekt Bock von Baldauf Architekten und Stadtplaner. Er war zuletzt in der GR-Sitzung am 30.04.2025 hierzu da. Seinerzeit ging es um Änderungen bei der überbaubaren Fläche für Elektrizität und Müllbehälter. Das sei alles inzwischen berücksichtigt. Es habe noch zwei Fragen in der letzten Sitzung gegeben, nämlich zur Höhe der Bäume, insbesondere sofern diese die zulässige Gebäudehöhe überschritten. Hier könne einfach ein entsprechender Rückschnitt erfolgen. Eine Planänderung sei nicht erforderlich. Von Seiten des Gemeinderats gibt es keine weiteren Fragen.

Der Gemeinderat beschließt wie vorgeschlagen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum erneuten Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Beschlussvorschlägen der Abwägungstabelle vom 15.07.2025 der Anlage 1 beschlossen.

2. Der Bebauungsplan „Löhlen Süd“ bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Textteil, der Begründung (Anlage 2 bis 4) jeweils vom 23.07.2025 sowie den Anlagen 5-7 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Löhlen Süd“ werden nach § 74 Abs. 1 und 7 LBO mit § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Frau Otto und Herr Peter, Jugendfarm Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 20

Förderantrag der Jugendfarm Härten e. V. 2026/2027

Die Sitzungsvorlage 078/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

BM Dr. Soltau begrüßt Frau Otto und Herrn Peter, 2. Vorsitzender, der heute den 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Roos, vertritt.

Die Vertreter*in der Jugendfarm waren zuletzt in der GR-Sitzung am 29.01.2025 anlässlich des Förderantrags für 2025 anwesend und stellten da auch ihren Tätigkeitsbericht 2024 vor. Auch in den kommenden Jahren benötigt die Jugendfarm wieder die finanzielle Unterstützung der Gemeinde und beantragt deshalb für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 eine Förderung in Höhe der Personalkosten der fest angestellten Personen sowie einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 3.250 € für Overhead- und Gemeinkosten.

Frau Otto und Herr Peter erläutern erneut das dortige Angebot, das inzwischen um einen zweiten offenen Tag erweitert wurde. So öffnet die Jugendfarm jetzt nicht nur samstags sondern auch freitagnachmittags mitsamt Hausaufgabenbetreuung. Die Angebote werden sehr gut angenommen. Sie können aber – so Herr Peter mit Nachdruck - nur geleistet und aufrechterhalten werden mit fest angestelltem qualifiziertem Fachpersonal. Das kostet Geld.

Frau Otto lädt die Gemeinderäte zum Besuch auf der Jugendfarm ein, um sich ein eigenes Bild zu machen.

BM Dr. Soltau dankt den Mitarbeitern*innen der Jugendfarm und lobt die hervorragende Arbeit. Bemerkenswert sei, dass so viele Ehrenamtliche dabei sind, auch viele, die selbst längst keine Kinder mehr bei der Jugendfarm haben. Auch bei der Ferienbetreuung der Grundschulkinder sei die Jugendfarm eine feste Säule.
Bezüglich des Antrags habe er dennoch Bedenken, denn das Prädikat „sehr wertvoll“ gelte auch für die Jugendarbeit anderer Vereine. Und die Jugendfarm bekomme bereits mehr Geld als andere. Das könnte als Ungleichbehandlung verstanden werden.

Formal stelle er die Frage an den GR, wie man hinsichtlich eines Beschlusses jetzt mit dem Antrag umgeht.

GR Maier sagt, er finde es gut, dass BM Dr. Soltau so deutlich auf die Ungleichbehandlung hingewiesen hat. Er habe auch beim letzten Mal schon nicht dafür gestimmt und werde es auch dieses Mal nicht tun. Die Sport- und Musikvereine z.B. machen Feste und Altpapiersammlung u.a., um Geld in die Kasse zu bekommen. Der CVJM bekommt von uns gar nichts. Die Sportvereine haben mehrere Angebote in der Woche. Wenn die Jugendfarm jetzt mehr bekommt, müsste man die Vereine auch an die Gemeinde zur Kostenübernahme verweisen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Frau Otto und Herr Peter, Jugendfarm Schriftführerin: Frau Elsässer

GR Dolch möchte wissen, wie viel Geld die Gemeinde der Jugendfarm jetzt schon bezahlt und wie viel diese will.

GRin Ambros stört, dass immer wieder dieses Thema der Ungleichbehandlung kommt. Denn Jugendfarm und Vereine seien nicht vergleichbar. Die Jugendfarm biete allen Kindern ein offenes Angebot. In einem Verein dagegen müsse man Mitglied sein und Mitgliedsbeitrag bezahlen, damit man das Angebot nutzen kann.
Und auch die Jugendfarm sorgt für Einnahmen durch die Metallschrottsammlung und einen Stand auf dem Weihnachtsmarkt.
Außerdem gilt das Angebot für alle Teilorte und wird auch von Kindern aller Teilorte genutzt.
Begründet sei der Antrag auch deshalb, weil es sich bei der Hausaufgabenbetreuung am Freitagnachmittag um ein professionell erweitertes Angebot handele. Dazu gehöre auch eine Schulkooperation mit dem Blaulach-Gymnasium.
Es werde also sehr gute Arbeit geleistet basierend auf Wissen und Erfahrung.
Wichtig sei auch, dass Familien mit weniger Einkommen ihre Kinder dorthin schicken können.
Die Jugendfarm leiste eine unschätzbare Integrationsarbeit.
Die Härtenliste würde deshalb dem Antrag zustimmen.

BM Dr. Soltau gibt zu bedenken: Was machen wir, wenn unsere Vereine zukünftig für die Jugendarbeit keine Beiträge mehr erheben und sich das Geld für die Übungsleiter bei der Gemeinde holen wollen?

Frau Otto sagt, sie sei in acht Vereinen und noch nie diesbezüglich angesprochen worden.

Herr Peter betont, sie seien ein offener Verein mit vielen Kooperationspartnern, auch dem Jugendamt. Er arbeite seit 30 Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe und kann nur sagen, sie brauchen Fachpersonal. Ohne geht es nicht. Und man sehe deutlich, seit Hauptamtliche dabei sind, sind die Anmeldezahlen gestiegen. Semiprofessionell, nur mit Ehrenamtlichen werden sie nicht mehr arbeiten. Auch bei Jugendfarmen in anderen Gemeinden sei hauptamtliches Personal angestellt.

GR Maier plädiert dafür, dass die Jugendfarm zukünftig Mitgliedsbeiträge erhebt, ggf. eben von den Fördermitgliedern. Er sei auch Fördermitglied beim Musikverein, obwohl er kein Instrument spiele.

Herr Peter entgegnet, dass Mitgliedsbeiträge dem Prinzip der offenen Jugendarbeit zuwiderlaufen.
Frau Otto weist daraufhin, dass die Jugendfarm nur rund 40 Mitglieder habe, der TSV dagegen rund 1000.

GRin Witte-Borst weist auf das breitgefächerte ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde hin. Wenn die alle ihr Engagement hinwerfen, dann würde in der Gemeinde nichts mehr laufen. Sie sei traurig über die Diskussion. Man solle lieber schauen, wie wir diese gute Arbeit

unterstützen können. Es gehe um Kinder, die dort Selbstwirksamkeit erleben fernab vom Smartphone. Auch geflüchtete Kinder mit Traumata werden aufgefangen.
Was den Sportverein betreffe, so zahle da schließlich die Kommune die Sportplätze und die Hallen. Es werden doch alle Vereine unterstützt.
Sie möchte nicht zuschauen, wie man der wertvollen Arbeit der Jugendfarm das Wasser abgräbt, sondern unterstützen und den Kindern eine Zukunft geben.

GR Brucklacher: Dass die Jugendfarm wertvolle Arbeit leiste, stehe außer Frage. Dennoch könne man die Finanzen nicht außer Acht lassen. Er plädiere auch für passive Beiträge. Wir fördern ja, die Frage sei nur, in welcher Höhe wir uns das leisten können.

Frau Otto betont noch einmal, dass der Verein aus 40 Mitgliedsfamilien besteht, und sie in den ersten 15 Jahren alles alleine aufgebaut hätten und nicht wegen Zuschüssen an die Gemeinde herangetreten seien. Sie werden halt auch älter und können nicht mehr so viele Veranstaltungen stemmen wie in früheren Jahren.

Herr Peter erwähnt auch den sozialen Tag des IT-Unternehmens kürzlich, die u.a. Zäune erneuert hätten. Das Material dafür musste aber von der Jugendfarm bezahlt werden.
Sie können die hauptamtlichen Kräfte einfach nicht bezahlen.

GRin Bailer fragt, ob es nicht auch vom LRA, Jugendamt, Geld gebe. Außerdem fragt sie, wie die Mähringer und Immenhäuser Kinder zur Jugendfarm kommen.
In der Regel mit Fahrgemeinschaften – so Frau Otto.

GR Deichmann bekräftigt die wertvolle Arbeit, sagt aber auch, es sei schwierig, ehrenamtliches Engagement gegeneinander aufzuwiegen. Man bräuchte einen roten Faden zur Vereinsförderstruktur. Sein Vorschlag: Man nimmt den Antrag jetzt zur Kenntnis, bekommt von der Jugendfarm die fehlenden Bilanzzahlen nachgeliefert und von der Verwaltung einen Vorschlag zur Vereinsstruktur.

BM Dr. Soltau regt schon einmal an, Anträge zu formulieren, über die dann abgestimmt werden kann.

GR Weber fragt, ob die Jugendfarm sich bereits an den Landkreis oder das Land wegen Fördermöglichkeiten gewandt habe.
Dies sei – so Herr Peter – Aufgabe der Gemeinde.

BM Dr. Soltau sagt, man habe bisher beim LRA um Förderung im Rahmen von *Bildung und Teilhabe* für die Schulkindbetreuung nachgefragt – mit positivem Ergebnis.

GR Dolch sagt, dass laut Internet der Kreisjugendring für die Jugendfarm Tübingen bezahle.

Herr Peter weist darauf hin, dass andere Zuschussträger als die Kommunen oft nur für bestimmte Projekt zahlen, nicht dagegen für laufende Personalkosten.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Frau Otto und Herr Peter, Jugendfarm Schriftführerin: Frau Elsässer

GR Dr. Göppert sagt, er finde die Diskussion schwierig, weil sie nicht die Wertschätzung zum Ausdruck bringe. Er finde es auch schwierig, die Vereinsjugendarbeit mit derjenigen der Jugendfarm zu vergleichen, denn Vereine und CVJM zielen auch auf spätere Mitgliedschaft, haben also ein Eigeninteresse.

GRin Witte-Borst bekräftigt noch einmal, es gehe um Kinder, um unsere zukünftigen Bürger. Sie zollt der Arbeit der Jugendfarm ihren Respekt, und auch, dass sie das im Gemeinderat immer wieder durchstehen.

Frau Otto dankt und sagt, es mache müde, immer wieder Anträge zu stellen. Sie habe BM Dr. Soltau auch schon gefragt, ob man sich ans LRA wenden könne.

GRin Hornung beantragt, dass der Antrag der Jugendfarm jetzt zur Kenntnis genommen wird. Diese die Bilanzzahlen zu Einnahmen und Ausgaben nachreicht. Und der Antrag dann zusammen mit den anderen Haushaltsanträgen beraten und beschlossen wird.

GRin Ambros findet, es sei genau jetzt der richtige Zeitpunkt, um über den Antrag zu entscheiden, damit für die hauptamtlichen Fachkräfte Planungssicherheit bestehe. Wenn man es schiebe, wird es für diese vielleicht schwierig und sie gehen womöglich. Die Fraktionen sollten sich da untereinander verständigen. Denn es wird zu einem Problem für die Jugendfarm, wenn wir nicht zeitnah entscheiden. Für die Gemeinde wäre es eine Riesenkatastrophe, wenn es das Angebot nicht mehr gäbe.

GRin Hornung beantragt das Ende der Debatte und Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

GRin Ambros sagt, sie würde gerne noch einen Antrag stellen.

GRin Witte-Borst bittet um Unterbrechung der Sitzung zur Beratung.

Die Sitzung wird von 21:30 Uhr bis 21:42 Uhr unterbrochen. Die Fraktionen ziehen sich zur Beratung zurück.

BM Dr. Soltau schlägt vor, dass GRin Ambros noch ihren Antrag stellen darf und dann Schluss der Debatte ist. Danach wird abgestimmt.

Mit diesem Vorgehen sind alle einverstanden.

GRin Ambros beantragt: Die Entscheidung über den Antrag der Jugendfarm wird bis zur September-Sitzung zurückgestellt. Der Vorstand der Jugendfarm liefert bis dahin die Zahlen zu Einnahmen und Ausgaben nach.

GR Schreiner beantragt förmlich das Ende der Debatte. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Frau Otto und Herr Peter, Jugendfarm Schriftführerin: Frau Elsässer

GRin Hornung wiederholt – auf Bitte von BM Dr. Soltau – ihren Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Jugendfarm zur Kenntnis. Die Jugendfarm liefert die fehlenden Zahlen zu Einnahmen und Ausgaben nach. Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Antrag.

Über diesen Antrag wird abgestimmt mit folgendem Ergebnis: 10 Ja, 5 Nein

Damit ist der Antrag so beschlossen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Frau Otto und Herr Peter, Jugendfarm Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 21

Einführung eines Ratsinformationssystems
a) Änderung der Geschäftsordnung
b) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mobile Endgeräte für den elektronischen Sitzungsdienst

Die Sitzungsvorlage 077/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Bevor das RIS in der Septembersitzung des GR erstmalig zum Einsatz kommen kann, muss die Geschäftsordnung des Gemeinderats noch entsprechend geändert werden sowie eine Nutzungsvereinbarung im Sinne einer Sicherheitsrichtlinie für den Einsatz der mobilen Endgeräte abgeschlossen werden.

GR Dr. Göppert sagt, er habe sich alles genau durchgelesen und deshalb noch verschiedene Änderungswünsche zur Sicherheitsrichtlinie.

Frau Marinic nimmt diese im Detail auf, wird sie überprüfen und, wo möglich, einarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie vorgeschlagen:

a) Die Änderung der Geschäftsordnung wird entsprechend Anlage 1 in vollem Wortlaut beschlossen.

b) Die Vereinbarung und Sicherheitsrichtlinie über die Nutzung mobiler Endgeräte (Tablets) für den elektronischen Sitzungsdienst sowie die Nutzungsbedingungen für da WLAN im Rathaus Kusterdingen – Anlage 3 – werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Frau Otto und Herr Peter, Jugendfarm Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 22

Genehmigung der Annahme einer Spende

Die Sitzungsvorlage 059/2025 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spende von Herrn Björn Starrach:

Zweck der Spende	**Wert der Spende**	**Datum der Spende**	**Empfänger bzw. Verwendung der Spende**
Förderung Bereich Kunst und Kultur	1.200,00 €	17.10.2024	Agendagruppe „Offene Ateliers Härten“ (angesiedelt bei der SABE), Erstellung Flyer, Unterstützung bei Umzug der Website

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **-öffentlich-**	Verhandelt mit dem **Gemeinderat** am 23.07.2025 Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Abwesend: 4 Gemeinderäte Außerdem anwesend: Frau Kuntzsch, Frau Marinic, Frau Schoser, Herr Greiner; Frau Otto und Herr Peter, Jugendfarm Schriftführerin: Frau Elsässer

TOP 23

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

GRin Hornung erkundigt sich nach dem Termin und den Fristen für die Bürgermeisterwahl 2026.

Dies wird dem Gemeinderat nach der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt – so Frau Marinic.